

ENTWURF MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Spiez

Überbauungsordnung «Biomassezentrum Schluckhals»

Mit Zonenplan- und Baureglementsänderung inkl. Waldfeststellung und Rodungsgesuch

Überbauungsplan 1:500

- Die UeO besteht aus:
- Überbauungsplan 1:500
 - Überbauungsvorschriften

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Zonenplanänderung ZP 1 1:2'000
- Zonenplanänderung ZP 2 1:2'000
- Baureglementsänderung
- Rodungsgesuch (pendent)
- Umweltverträglichkeitsbericht (Stand Voruntersuchung, pendent)
- Entwässerungskonzept, Technischer Bericht, Stand 24. Juli 2023

Oktober 2023

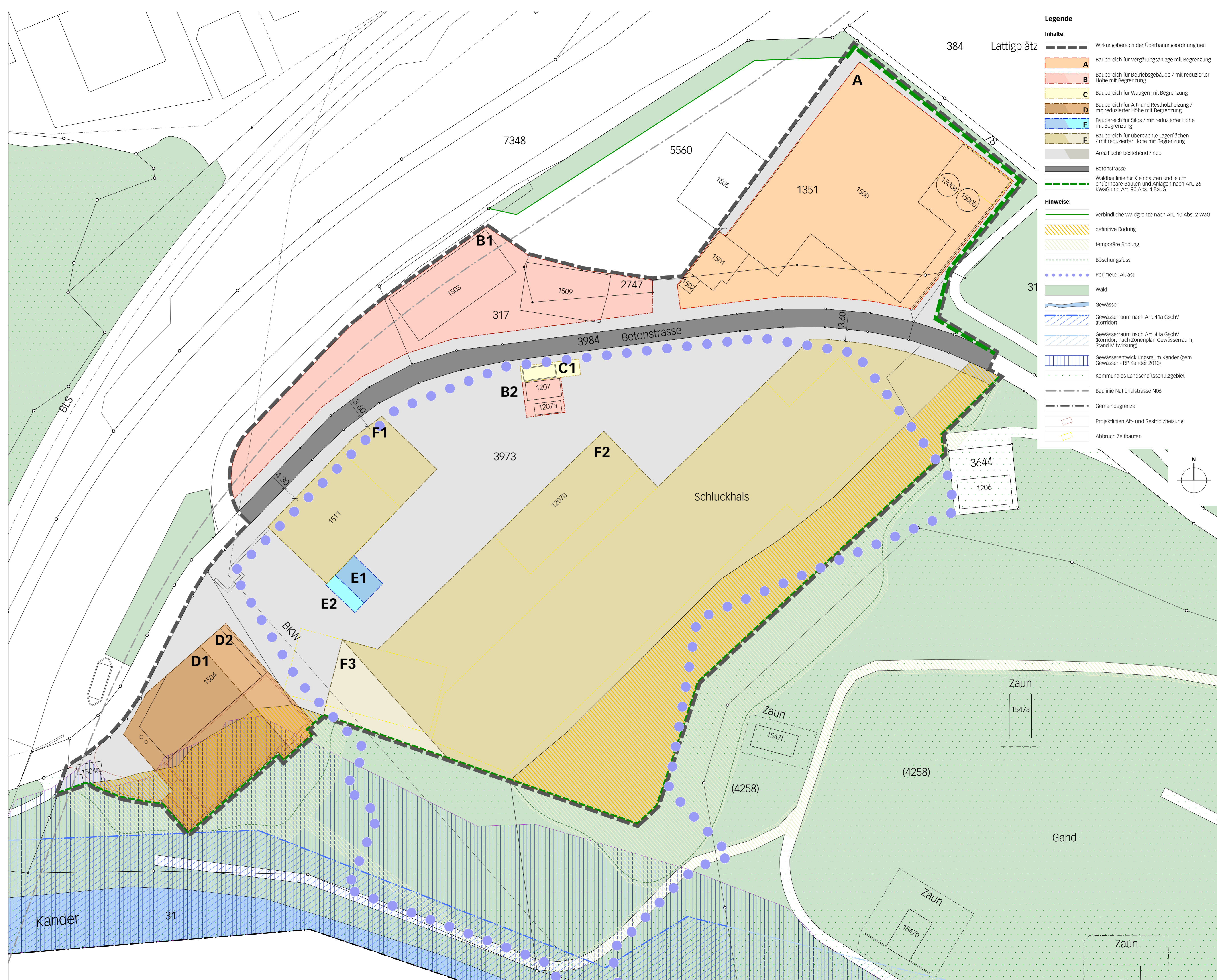
SP102/ueo-04/werbestimme biomasseverwertung schluckhals-2 07348/4/01_ueo/02_uep/07348_uep_231003_0zw/w/m

ecoptima - Spitalgasse 34 - Postfach - 3001 Bern - Telefon 031 310 50 80 - Fax 031 310 50 81 - www.ecoptima.ch - info@ecoptima.ch

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	...
Vorprüfung vom	...
Publikation im Amtsblatt	...
Publikation im amtlichen Anzeiger	...
Öffentliche Auflage vom	...
Einspracheverhandlungen am	...
Erliedigte Einsprachen	...
Unerledigte Einsprachen	...
Rechtsverwahrungen	...
Beschlossen durch den Gemeinderat am	...
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am	...
Angenommen an der Urnenabstimmung vom	...
Gemeindepräsidentin	Sekretärin
Jolanda Brunner	Tanja Brunner
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Spiez, ...	
Gemeindeschreiberin	
Tanja Brunner	

Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung



Legende

Inhalte:

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung neu
- Baubereich für Vergärungsanlage mit Begrenzung (A)
- Baubereich für Betriebsgebäude / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (B)
- Baubereich für Waagen mit Begrenzung (C)
- Baubereich für Alt- und Restholzheizung / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (D)
- Baubereich für Silos / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (E)
- Baubereich für überdachte Lagerflächen / mit reduzierter Höhe mit Begrenzung (F)
- Arealfäche bestehend / neu
- Betonstrasse
- Waldbaulinie für Kleinbauten und leicht entfernbare Bauten und Anlagen nach Art. 26 KWaG und Art. 90 Abs. 4 BauG

Hinweise:

- verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
- definitive Rodung
- temporäre Rodung
- Böschungsfuss
- Perimeter Altlast
- Wald
- Gewässer
- Gewässerraum nach Art. 41a GschV (Korridor)
- Gewässerraum nach Art. 41a GschV (Korridor, nach Zonenplan Gewässerraum, Stand Mitwirkung)
- Gewässerschutzraum Kander (gem. Gewässer - RP Kander 2013)
- Kommunales Landschaftsschutzgebiet
- Baulinie Nationalstrasse N06
- Gemeindegrenze
- Projektlinien Alt- und Restholzheizung
- Abbruch Zeitbauten